



Richtlinien für den Erwerb an einem Reihengrab für eine Urnen- (Aschen-)bestattung.

Feld : T II

Der Friedhof ist eine Stätte der stillen Besinnung. Jedes Grabfeld soll hiervon Zeugnis ablegen. Die Grabstätten sind schlicht , aber würdig zu gestalten und zu unterhalten . In diesem Bestreben sind für das Urnenreihengrab - „T-II“ in Verbindung mit der gültigen Friedhofssatzung nachfolgende Bestimmungen erlassen worden:

Grab - Denkmal:

Es werden nur liegende Grabmale (Kissensteine) bis zu B: 50 cm x L: 40 cm (mindestens 40 cm x 30 cm), mindestens 12 cm stark in Naturstein zugelassen . Die Grabmale sind in guter handwerklicher Arbeit zu fertigen.

Es besteht die Möglichkeit einen Findling als Kissenstein zu legen, dieser darf eine Stärke von 25 cm nicht überschreiten.

Grab - Anlage:

Die Anlage der Grabstätte erfolgt in einer einheitlichen Bepflanzung mit Bodendecker, dieser wird ausschließlich von der Friedhofsverwaltung ausgewählt, gepflanzt und unterhalten. Zwischen den Grabreihen wird eine Wechselbepflanzung durch die Friedhofsverwaltung vorgenommen, hier ist es möglich - zu eigenen Lasten - die Bepflanzung abzuändern. Ist die Bepflanzung für benachbarte Grabstätten (Auftraggeber/Berechtigte) störend bzw. wird die Anpflanzung zu groß, kann diese durch die Friedhofsverwaltung -ohne Benachrichtigung- entfernt werden. Für die Unterhaltung der Grabanlage ist bei der Beisetzung der jeweils auf Grund der gültigen Friedhofsgebührensatzung vorgeschriebene Betrag einmalig für die Dauer der Ruhezeit zu entrichten.

Grab - Beete:

Das Wechselbeet befindet sich hinter dem liegenden Grabmal über die gesamte Grabreihe. Die Friedhofsverwaltung kann - den Bestimmungen nicht entsprechende - Dinge sicherstellen, ohne das der Berechtigte vorab informiert wird. Die Dinge können dann vom Betriebshof innerhalb einer Frist von 6 Wochen abgeholt werden. Eine Gewähr wird nicht übernommen.

Bestattung:

Die Urnenreihengräber sind für die Beisetzung einer Urne mit 20- jähriger Ruhezeit bestimmt. Im übrigen gelten die entsprechenden §§ der gültigen Friedhofssatzung.

Bargteheide , den _____ (Datum) _____ (Unterschrift)

